

***Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2008***

***Situation der Förderzentren in Bremen-Nord***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/158 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Situation der integrierten Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bremen-Nord?

Die Situation der integrierten Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten (LSV) in Bremen-Nord unterscheidet sich nicht von den Situationen der integrierten Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen LSV in den vier anderen Regionen der Stadtgemeinde Bremen. Insgesamt beurteilt der Senat die Situation der integrierten Beschulung als gut. Fast 60 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden integrativ gefördert. Dies ist im Vergleich zu allen anderen Ländern der Bundesrepublik ein unerreichter Wert.

2. Wie beurteilt der Senat die Versorgung mit Förderunterrichtsstunden in Bremen-Nord, und hält der Senat die Bemessungsgrundlage aus dem Jahr 1993 nach wie vor für angemessen?

Für die sonderpädagogische Förderung in den Bereichen LSV steht eine pauschale Lehrerwochenstundenzuweisung zur Verfügung. Diese Zuweisung geschieht nach folgender Formel: 5,7 % aller Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I x 2,6 Lehrerwochenstunden.

Für die Förderzentren der Bereiche LSV werden für das Schuljahr 2008/2009 insgesamt 6237 Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Lehrerwochenstunden werden auf fünf Regionen verteilt. Grundlage für die Verteilung sind sowohl die Sozialindikatoren der Regionen als auch die Anzahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler.

Die Gesamtzahl der Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf LSV in der Stadtgemeinde Bremen ist seit 2000 um 199 Kinder gesunken. Der Senat erwartet auf der Grundlage der demografischen Entwicklung weiter sinkende Zahlen für diesen Bereich. Gleichzeitig wurde die Lehrerwochenstundenzuweisung für diesen Bereich aber um gut neun Vollzeitstellen erhöht.

Für den gesamten Bereich der sonderpädagogischen Förderung sind zum Schuljahr 2008/2009 Ersatz Einstellungen und Einstellungen für die Neueinrichtung von Lerngruppen in den Bereichen Wahrnehmung und Entwicklung, Körperbehinderung und Sehen im Umfang von 15 Vollzeitstellen vorgesehen.

3. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der Förderzentren und der kooperierenden Schulen in Bremen-Nord, um mit der zugewiesenen Zahl von Förderstunden bestmöglich zu wirtschaften?

Die Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten erhalten eine pauschale Lehrerstundenzuweisung nach dem oben angegebenen Berechnungsschlüssel. Mit dieser Stundenzuweisung organisieren sie eigenverantwortlich

sowohl die integrative Förderung in den Grundschulen als auch die Förderung der Jugendlichen in den Förderzentren. Dabei achten die Schulleitungen und die Schulaufsicht darauf, dass die hohen Differenzen der Sozialindikatoren der Ortsteile – die regionalen Indikatoren sind als Durchschnittswerte nicht aussagekräftig – den Erfordernissen der einzelnen Förderzentren und Regelschulen Rechnung tragen. Dies geschieht in regelmäßig stattfindenden Planungsgesprächen der Schulleitungen der Förderzentren zusammen mit den Schulleitungen der kooperierenden Schulen. Dies findet in Bremen-Nord, wie in den anderen Regionen der Stadtgemeinde Bremens, statt. Subjektiv wahrgenommene Kürzungen der Grundschulen in diesem Bereich sind nicht nur aus Bremen-Nord, sondern auch aus anderen Regionen bekannt. Die Kürzungen an einzelnen Schulen sind bei genauerem Hinsehen Verschiebungen von Lehrerwochenstunden sonderpädagogischer Förderung von Schulen mit eventuell gesunkenem Bedarf hin zu Schulen mit gestiegenem Bedarf.

Klagen oder Beschwerden, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Schulen nicht funktioniert, sind zurzeit nicht bekannt. Sollten Kommunikationsprobleme auftauchen, die die Schulleitungen im Rahmen der Eigenständigkeit auf Schulleitungsebene nicht lösen können, dann wäre es die Aufgabe der Schulaufsicht, hier moderierend tätig zu werden.

4. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, bei der Bemessung und Verteilung der Förderstunden deren Gesamtzahl an die auf 9 % gestiegene Zahl von getesteten Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf anzupassen?

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten beträgt derzeit 6,01 % und hat sinkende Tendenz. Der Senat sieht daher keine Handlungsnotwendigkeit, die Bemessungsgrundlage zu ändern. Lokal sehr begrenzte Spitzen der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf werden bei der Stundenzuweisung für die einzelnen Förderzentren in Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht berücksichtigt. Dies gilt für das gesamte Gebiet der Stadtgemeinde Bremen.

5. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit und welche Möglichkeiten sieht der Senat, die bisher nur fakultativ vorgesehene Berücksichtigung von Grundschulen bei der Zuweisung von Sonderstunden auf regulärer Basis vorzunehmen?

Der Senat sieht die Notwendigkeit, Kinder, die zunächst nur eine kurzfristige Förderung benötigen, zu unterstützen und ihnen Lernwege zu öffnen. Hierbei geht es nicht um eine sonderpädagogische, sondern um Lernförderung mit dem Schwerpunkt Sprach- und Leseförderung.

6. Wann wird der Senat der Bildungsdeputation die in Auftrag gegebene Studie zu den Förderzentren in Bremen vorlegen?

Liefertermin für die beauftragten Gutachter ist der 31. Juli 2008. Danach wird das Gutachten durch die Auftraggeberin geprüft und kann dann in die abschließende Beratung des Fachausschuss Schulentwicklungsplanung einfließen und der Deputation für Bildung zur Kenntnis gegeben werden.